

Sonnabends, den 19. September, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen n. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

38.



Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Morau zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu versie- len vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diese werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen; Dienst, oder Arbeit suchen, oder auch selbiges zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommene Fremden n. ic. Zuletzt findet sich die Biers Brod- und Blaßdr. Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll seligen Hauptmanns Freunds Kinder hieselbst, in der Wall-Straße stehendes Haus, weil es be- vorkommenden Umständen derselben, und zu Auseinandersetzung der Mutter und Kinder nicht conve- nable zu conserviren, an den Weißbischenden veräußert werden, und ist zu dem Ende auf Anhalten des Wormundes, Doctor Angasche, subbaurkirt worden, mit die hieselbst sowohl, als zu Strargard und Pase- wold, mit Bezeichnung der auf 1288 Mehlr. sich felsauenden Taxe, und davor Onerum, affigire Proclama- re besagen; Wenn nun darum Terminal Licitations auf den 4ten Septemb. 5ten Octobe, und peremto- rie den 2ten Novembr. angezeigt; So haben sich die Licitaner und Käufers, alsdenn vor der Königl. Regierung zu gesellen, und der Weißbischende, nach Besichten die Addicion zu geworten. Signaturum Stettin den 10ten Juli 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Dos

Des Kaufmanns seligen Herrn Daniel Vorhards Frau Witwen Herren Eheb., welchen ihr Erb-Haus in der Schuhstrasse, zwischen des Altermann Herrn Rohrs, und des Kaufmanns seligen Herrn Platthens Frau Witwe Häusern inne belegen, den 2ten Octbr. c. Nachmittags um 2 Uhr zum erstenmahl zum selben Kauf stehen; und können diejenigen, so Lust haben Eigentümere von diesem Hause zu seyn, sich zu der benannten Zeit in des Raths Anwaltes Herrn Rohts Haus einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben. Hierbei wird die Versicherung ertheilt, dass dem Höchstliebenden gegen einen annehmblichen Both das Haus werde zugeschlagen, und mit Erlegung des Kauf-Geldes die Vor- und Ablassung gegeben werden.

Die Witwe Michaelissen, ist willens, ihr in der Mühlens-Strasse belegenes Wirthshaus, der goldene Löwe genannt, nebst allem dagey befindlichen Brau-Grath, an Pfanne, Kessel, Küfzen und dergleichen, an den Meistliebenden zu verkaufen. Dieses Haus ist zwischen dem Haubeker Maibrand, und dem Stellmacher Meister Andries belegen. Es sind darin beständig 8 Stuben, 6 Kammer, 2 Korn- und 1 Hen-Boden, Stallung auf 20 Pferde, nebst einer Remise, ein gewölkter und ein großer Balken-Keller, nebst einer schönen Wiese; Wer nun diese Vellekeiten trägt, wolle sich bei die Witwe Michaelissen, und dem Königl. Rath Hn. Thilo melden, alles in Augen-Schein nehmen, und Handlung mit ihnen pfauen.

Bei der vorgemachten Auction der Mobiliar-Nachlassversteigerung, des seligen Herrn Senatori Lübbetens, haben etliche Parcellen ausgeschaut werden müssen, als welche Stücke bestehen in etwas gefundne Betten, etliche Stücke an Haus-Grath, einem Wag- und Balken, geschnittenen Wierel Holz, in guten brauchbaren Zug-Poly, imgleichen etliche hunderd Mauer- und Dachsteine; Zu Verantheilung dieser Sachen ist Terminus auf den 6ten Octbr. c. Vormittags um 8 Uhr angesetzt, in welchem Termine die füchsig-ne Sachen gegenbare Bezahlung in dem Lübbeckischen Hause verfaust, und dem Meistliebenden zugeschlagen werden sollen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das der Buchhändler Joh. Gottfr. Rudolf, den 22ten Septembr. a.c. auf seiner Stube, bei dem Barberist Herrn Krausen, in der Grapengießer-Strassen, eine Bücher-Auction halten wird; Es werden die Herren Liebhaber dienlich erfuher, seligen Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich alda beliebig einzustinden, da ihnen denn willig soll gedient werden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Kreis zu Brest, im Amt Elenowen, verkaufet werden soll, und hiezu Termini Licitations auf den ziten dieses, 1ten und 2ten Septembr. c. angesetzt worden; So haben sich dienige, welche diesen Kreis zu erhandeln gesouen, abgabt vor die hiesige Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu gestellen, ihren Both ad Protocolum geben, und zu gewärtigen, das mit dem Meistliebenden nach ersfolger Königl. allernädigsten Approbation der Contract geschlossen werden soll. Stettin den 1ten Augusti 1750.

In den Forsten der Königl. Amtster, Saagin und Friedrichswalde, sind 6 Ringe Stabholz vorraths, welche per modum licitationis verkaufet werden sollen, und sind dazu Termini Licitations auf den 1ten, 12ten und 24ten Septembr. bevorstehend angesetzt; Dafors nun jemand Velleiter fragen solle sothones Stabholz zu erhandeln, so kan sich derselbe im gedachten Termine Vormittags auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, seinen Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, das dem Meistliebenden solch Stabholz gegen laute Bezahlung zugeschlagen werden soll; wobei zur Nachrich Dienet, das dasselbe beim Gollnowischen Thra-Kraue, om Damischen See aufzufinden werden wird. Signaturum Stettin den 22. Augusti 1750. Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Well in denen, wegen der Starogardischen Königlichen Mühlen eingesetzten Licitations-Termen, sich noch kein annehmliche Licitanen gefunden, und dannenbar anderwirtige Licitations-Termine auf den 22ten Augusti, 1ten und 19ten Septembr. bevorsteh. ab, anberahmet worden; Als wird selches hiedurch jedermannlich bekannt gemacht, und haben sich dienige Liebhabere, so besagte Königliche Mühlen entweder erblieben zu kaufen, aber auf gewisse Jahre in Pacht zu nehmen willens sind, in obgemeldeten Terminen, sonderlich im letzten, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselstli Vormittags um 10 Uhr einzustinden, ihre Offeren ad Protocolum zu geben, und zu erwärtigen, das mit demjenigen, der die besten Conditions zum Kauf, oder zur Pacht eingebet, bis auf Königl. allernädigste Resolution geschlossen werden soll. Signaturum Stettin den 4ten Augusti 1750.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Als in denen angesetzten gewesenen Terminis Licitations, wegen Verkaufs der Nostischen Windmühle, Amts Stettin, ein annehmlicher Käufer sich gefunden, und deshalb vorwiegend erachtet worden, eine neue Licitation zu veranlassen, und dazu anderwirtige Terminos zu präsentieren; So können sich diejenigen, welche solche zu erhandeln willens sind, in Terminis den 25ten Juli, 25ten Augusti, und 24ten Septembr. c. vor die hiesige Königl. Krieges- und Domainen-Cammer gestellen, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, das in ultimo Termino mit dem Meistliebenden der Contract bis auf Königl. allernädigste Approbation geschlossen werden soll. Stettin den 15ten Junii 1750.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind von der Königl. Pommerschen Regierung, die zw. p Schwannischen Anttheil Güther, in dem Dorfe Dästerle in Hinter Pommern, in combinirten Raugärtzen und Dewitz'scher Kreis belegen, ad latacum des Amtmann Christian Müller, als Creditor immis, post præcutionem agnitorum, mit der auf 24. i. Rthl. 9 Gr. 2 Pf. festgesetzten Taxe subhaupts, zu dem Ende auch Termi Licitacionis auf den 22ten Juli, zten Septemb. und 2ten Octobe. c. angesetzt worden, wie die in Stettin, Stargard und Raugarden mit der Taxe abzuge Proclamata besagen; Sichemnach wird solches denen Rauh Liebs haben hiermit belant gemacht, um sich vor der Königs Regierung ad licitandum zu stellen, da denn in ultimo Tommo des Meßbliebende die Addiccion zu servorten. Stettin den 19ten Junii 1750.

Königliche Preussche Pommersche Regierung.

Den 2ten Octobe. als den Tag nach dem 19ten Sonntags post Trinitatis, wird der Strukularius Michaelis in Stargard, in dem hinter der Marien-Kirche belegeten Wedel'schen Hause Vractonionen, goldene Münze mit Diamantens und andern pretiosen Steinen, silberne Termiten, Becher, Leuchter, Messer, Gabeln, Löffel, eine Plat de Menage mit allem Zubehör, Coffee-, Thee- und Milch-Kannen, kupferne Kessel, Eisenkessel, Spül-Wannen, zinnene Saatzen, Schüsseln, Teller, Leuchter, mehmgern und eisern Geräth, gute Leinen, Bekten, Kleidung, schöne große Spiegel, einzige grosse Arme und ordinäre Stühle, gute Fische, Bettstellen, Kisten, Kästen, Loden, alte Wein und Bier-Gläser, kostbares Porcellain, zwei mit rothen und einer mit grauen Tuch ausgeschlagene Kutiaden. Die Herren Liebhaber werden erstaet, sich bemüthen zu dienen, am 2ten Octobe. und folgende Tage, in dem Wedel'schen Hause Morgens um 8. und Nachmittags um 1 Uhr einzufinden, und baares Geld mitzubringen, müssen ohne hoare Bezahlung nichts verkaufslet werden kan.

Im Dorfe Baumgarten, eine viertel Meile von Dramburg in der Neumark, sollen 14 Tage nach Michaelis dieses Jahres, 200 Stück Vieh, an Jähringen, Haumeln und Schafsen verkauft werden; Wer solche zu erhandeln beliebt, kan selbige zuerst in Augenchein nehmen, und bey dem Verwalter Schroder in Baumgarten, oder bey dem Amtmann Bewirt zu Driesen, sich melden und Handlung pflegen; doch werden die Sorten nicht verwechselt.

Es sollen vom Carb schen Vorwerk, eine Meile vor Driesen, an 600 Haupt Schaaf Vieh, an Hams meln, Jähringen und Schafsen, so alles jung und aussersey Wehr Vieh ist, auf Michaelis dieses Jahres gegen hoare Bezahlung verkauft werden; Wer nun die Post, welche nicht vereinigt wird, zu kaufen wille lens ist, kan selbige beschaffen, und wegen des Preises bey dem Amtmann Bewirt zu Driesen nähere Erklarung einziehen.

Zu Greifenberg macht der Schuh-Jude Mich. Wulff dem Publico zum Vierthalb-Mahl bekannt, daß weil sich im lebtem, den 2en hujus bestimmaten I. i. c. termini, der bey ihm vor einigen Jahren verfesteten Fuhrmannschen Sachen, welche in Säcken, Keinen, und alten Kleidung befehen, so wenig Dabire zur Einlösung, als einre Liebhaber geneindt, er also novum Terminum übermahlen auf den 24ten eben dicses Monaths anzufügen beschlossen; und haben Meßbliebende in diesem termino, in seinem in der Hertz-Straße an der Ecke des Markt's belegenen Hause, den gewissen Aufschlag und Extradijung der Sachen gegen hoare Bezahlung zu garantien.

Als die Bürger und Böter Brun in Cammin, seil in der Ober-Straße, zwischen dem Schuster Marck, ein Grambow, und dem Böter Adam Grambow inne belegens Wohnhaus, vieler Schulden wegen, bereits vor ein Jahr verlassen, dessen Schwieger-Mater der Inspektor Willard, sich aber mit denen Creditoribus verhällichen, una cum numero geforscht, vorgebachtet Wohnhaus zu verlaufen; So werden hierzu Termini auf den 24ten September, 1ten und 2ten Octobe. 2. c. hiermit anberabmet, in welchen sich die etwigen Häuser Vormittegg auf dem Camminischen Rahtsfane einfinden, dargun biehen und gewärtigen können, daß dem Meßbliebenden solches Haus ingefangen werden solle.

Es wird hiesmit jedermannlich belant gemacht, daß in dem Dorfe Paro, einige hundert Schafe, für baares Geld sollen verkauft werden; Wer solche Schafe zu kaufen Lust hat, kan den 20ten September, als den Tag nach Michaeli in Paro sich einfinden.

Des Herrn Hofgerichts Secerarii Löpers Erben sind entschlossen, ihre Stargardsche Immobilia zu verkaufen, weil sie gesonnen, sich aneinander zu legen. Die Immobilia bestehen 1.) in einem mass von gesmauertern Haus in der Pyrischen Straße, zwischen des Herrn Procuratoris Bischler, und des Kaufmann Maacken Häusern inne belegen. In diesem Haue sind 6 Säuben, 6 Raumuren, vorunter eine genübelte, 2 Keller, wovon einer gewölbt, eine schon verdeckte Auffahrt, sd einer Hofraum, Verbißd. ne. St. Ilungen, und ander Garten. Zu diesem Haue gehört auch eine Haus-Wiese. 2.) In einem Acker-Hofe vor dem Pyrischen Thor, als Haus, Hof, Scheune, Stallungen und Gerten, zwischen denen Verwalters Bostrow und Vollert. 3.) In drei halben Städte Husen Landes, mit d'r Winter-Saat 6 St. Uer. 4.) In zwey Würde-Ländern, nach Clemplin belegen. 5.) In einer Eavel im Woll-Siede. 6.) In einem sogenannten Balken-Bere. 7.) In einem grossen Garten auf der Clemplinschen Wiese zwischen Dr. la Brieguiere, und Frau Past. Bohnen Garten inne belegen, in welchem sind die Obst-Bäume, und ein gutes Lust-Haus mit Ziegel gebedekt, imgleichen guter Hopfen beständig. Hegu loßt noch 8.) ein Brauens Stand zu St. Marien, über der Eangel, in der ersten Band. 9.) Wier Brauens Stande zu St. Johanno, gerade über der Eangel, wie auch 10) ein Rauns Stand, gerade über der Eangel; Wer Lust und B. lieben hat, diese Immobilia insgefaßt,

oder eins und das andere davon zu kaufen; der selbe sich bey dem Herrn Hof- und Justiz-Rath Löper in Stettin, oder in Starzgard in seligen Herrn Hofgerichts-Secretarii Löpers Erben jugehörigen Hause, in der Pyritzischen Straße, oder in Außenwalde bey dem Herrn Diacono Wrangling zu melden, und eines räsonablen Accors zu gewärtigen. Wobei zur Nachricht dienet, daß ein ansehnliches Capital auf diese Immobilie fassbar seien bleiben kan.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Bürger und Kaufmann Herr Steffen zu Cammin, drey und drey Viertel Scheffel Ueber-damischen Acker, an den Bürger und Grosschmied Meister Karsten verkauft; Welches nach allernädigster Königs. Verordnung kund gethan wird.

Zu Greifendorf an der Neiße, verkauft die Witwe Jacob Wilcken, mit ihrem Sohn, den Unter-Officer in Starzgard, den im großen Saal, bei dem Schmied Meister Jähnken Sen., belegten Garten, an den Bürger und Schneider Meister Ong; Welches dem Publico künftig zur Nachricht dienet.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Das Logement in der Freytag-Straße, wodurch der Herr Major von Ipanitz bewohnet, und welches sehr commode zu einer Familie optiret, steht anderweitig zu vermieten; Wer desselben benötiget, kan sich beliebig dazu melden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da wir aus bewegenden Ursachen resoluter haben, daß die sogenannte Cämmerey Wormühle zu Sömerfeld, von Trinitatis 1751. bis 1752. verpachtet, oder auch allenfalls erblich verkauft werden soll, und wie dazu nächstehende Licitations-Termine angezeigt haben, als den 26ten Junii, 27ten Septembri, und 18ten Decembr. a. c. Als können diejenigen, so übernehte Wormühle, nebst den dazu gehörigen Gebäuden zu pachten, oder zu kaufen willens, sich in den angezeigten Terminen Vormittags auf dieses Krieges- und Domainen-Cammeramt, ihr Gebot zu Protocol geben, und demnächst gewärtigen, daß die zu verkaufende und vorbenannte Wormühle zu Sommerfeld, plus Licitanis bis auf des Hofs Approbation zu beschlagen werden soll. Einstin den zten Martin 1750.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Wann die Pacht-Jahre des Gutes Doben-Selchen, im Randsomischen Kreise, 3 Meilen von Stettin belegen, und dem jungen Deeren von Hagenbeck zuständig, auf Trinitatis 1751. ablaufen, so soll dieses Gut, bey welchem 26 volle, und ein halb Bauer beständig, so Dienste, und über 400 Rihle. bare Gefälle entrichten, aufs neue an den Meistbietenden verpachtet werden, wogegen Terminus den 15ten Octobr. a. c. zu Doben-Selchen angezeigt ist, aller die Herren Arrendatores, so zu diesem Gute Belieben ergragen, sich einzufinden haben, welche auch über den Pacht-Anschlag bey den Geheimten-Rath von der Ostsee zu Warttin als Wormund, communicirt bekommen können.

Es sollen die Güther Langenhagen, und ein Anttheil Schwobow, aufs neue wieder in Arthende ausgethan werden; woll nun auf Lüttigen Marien 1751. die Arrende-Jahre zu Ende laufen; als können diejenigen, welche solche wieder in Pacht nehmen wollen, sich entweder bey dem Herrn von Kunow zu Kunow, als Herrstaat dieser Güther, oder bey dem Bürgermeister Rosenhagen zu Bahn, ur Justiciario melden, und nähre Nachricht davon einsiehen.

Als nach der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Veranlassung, die Jagd auf dem Köslinschen Stadt-Grund und Boden, an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und darum Formos Proclamatio vom heutigen dico; in Köslin drei Termine, als der 17te Septembri, 2te und 27te Octobr. angezeigt warden; So wie soldes einem jeden hiedurch kund gemacht, und hat derjenige, welcher dazu ein Belieben hat, sich alsdenn zu Rahthause zu melden, und Bescheid zu gewärtigen.

Zu Verpachtung der Musique in der Stadt Pyritz sowohl, als des halben Pyritzischen Kreises, sind Termine auf den 17ten Octobr. 21ten Novembr. und 19ten Decembr. a. c. anberaumet; Es können sich also diejenigen, so die Musique in der Stadt, oder im halben Kreise pachten wollen, in den angezeigten Terminen Vormittags um 1 Uhr auf der Königlichen Accise-Stube einfinden, und ihr Gebot ad Protocollo geben.

Der Landvogt von Hennedreck zu Rossow, macht deren Pacht-Gehabern der Music hiedurch bekannt, daß dieselbe in seinem Kreise, welcher aus 127 adelichen Dörfern besteht, dem plus licitaner Verpachtet werden soll; Daher sich diejenigen, welche Lust und Belieben haben, diese Pacht zu entziehen, den 27en Octobr. a. c. in Köslin bey der Kreis-Steuer-Cassa des Fürstenthums melden, und gewärtigen können, daß mit dem der die besten Conditiones offeriert, contrahiert werden soll.

Es sollen des jungen Herrn von Bork Güther, als das Gut Berndorf, drey Bauershöfe in Mühlendorf, zwey Bauershöfe in Neustadt, in Bauershof in Züllichew, gegen Marien 1751. von neuen verpachtet werden; Wer nun Belieben hat diese Güther zu pachten, derselbe wolle sich nächstens bey dem Herrn Oberst Lieutenant von Bork zu Grünhof, als Wormunde des jungen Herrn von Bork melden, die

Güther

Güther beschaffen, und in Termine den 15ten Octobe. a. c. als welcher zu Licitatione der Güther angesetzt wird, in Gründhof bey gebachtem Herren Wormunde erscheinen, und gewährigen, daß dem Meistbietenden die Güther verpachtet werden sollen.

Nachdem die Pacht-Jahre des Pyritzischen Stadt-Vorwerks Breiterlow, so von aller Contribution befreyst, mit dem dazu gelegenen Dosen, auf Trientia künftigen Jahres zu Ende gehen; So wird solches hiermit zu jedermannis Notis gebracht, und zu anderweitiger Ver�achtung der 26te Octobe. a. d. 13te Januarii und rote Martii a. f. pro Terminis Licitationis angesetzt; In welchen dijense, so dieser Vorwerk zum pertinentiu zu pachten Lust und Belieben haben, sic zu Rahthouse melden, darauf dies thuen, und gewährten können, daß solches plus Licitanus zuschlagen werden solle. Die Anschläge können denen Liebhabern, nebst deren ürigen Conditionen, zu Rahthouse vorgezeigt werden.

6. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist ein Los der hiesigen Stettinschen Grossschen Lotterie, und zwar No. 2919, unachtsamer Weise, auf der Strassen, von einer Domestiquin verloren gegangen; Wer nun solches gefunden, wiev dessoeben, das hiesse Königl. Grenz-Post-Amt davon zu benachrichtigen, woselbst ihm der Eigenthümer desselben bekannt gemacht werden wird.

7. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Es wird hiermit fund und zu wissen gehson, daß in Grossen-Tidow bey Bellgard, auf dem Felde, vor einem Häuschen, so da Gerste gebunden, eine goldene Armb-Kette mit einem Schloß, worauf die Buchstaben C. V. K. stehen, gefunden worden; Diesejenige Person, so da über langer oder kürzer Zeit, diese qualit. Kette verloren, kan sich in Grossen-Tidow bey der adelichen Herrschaft, Herrn Regierung- und Land-Rath von Kleist, Bellgardschen Distrikts melden, alsdenn selbige sonder Entgeld abgeförgt werden soll.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dieser Tagen aus einem gewissen Hause, eine silberne Tabatiere, mit einen gerissellen Deckel, inwendig vergoldet, worin ein doppelt Porzess befindlich, benebst zwy gerissellen runden silbernen Salam-Dosen, gestohlen worden; Dergenau, dem soide Städte zum Verkauf zu Händen kommen solten, oder sonst davon Anzeige zu geben weiß, wird ersucht, den Verläuf zu erhalten, und es dem Herrn Auditor Lüper zu melden, und dahegen nach Proportion einen Recompens zu geträgtigen.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll seligen Kaufmann Christian Lundt Frau Witwe Wohnhaus, zwischen den Becker Meister Wester, und der Oberstrasse Ecke ihue belegen, benebst den gehörigen Haue-Wiesen, im bewortheben den Meats-Lage nach Michaelis c. begin losamen Stadt-Gericht vor, und abgelassen werden; Wer also eint Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sic sodann daselbst melden, und Bescheides geswärtigen.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es haben des Hauptmann Carl Wilhelm von der Osten auf Geisl's nachgelassenen Sohnes Vorfänder, die im Osten und Blücher-Ereye belegete Anttheil-Güther in Woldenburg und Nefellau verlaßt, und zwar ersteres an den Oberstrasse Rath Selbst, und legteres an den Prediger Müller, Da nun Creditores, oder wer sonst ein Recht, es sey ex quounque capite es nee wolle, citaret, und die Proclama-za allhier, sowohl als zu Görlin und Greiffenberg offfiziret, worn Terninus peremptorius auf den 27en Novembris. c. angeschreit worden; So wird solches hiermit befandt gemabdet, weil alsdenn ein jeder seine Ansprache und Gerechtsame zu observieren, oder an diesen Süthern damit nicht ferner gehöret, sondern präcludirt und abgewiesen werden wird. Signatum Stettin den 21ten Augusti 1750.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es hat bey der Königl. Regierung hieselbst, des Unterr-Officer Christian Jähcken The. Frau, wider die Creditores des Apotheker Faschen Gravamina Appellacionis eingebacht, weil sie durch die bey dem Burg-Gerichte in Regenwalde ergangene Sentence graviret zu seyn vermeynet. Da nun seitige auch zur weiteren Verhandlung angenommen, Und Creditoribus transmittiret worden, Appellantin aber vorgesetzet, daß sie zwar denen ihr beladen Creditoribus die Insinuation verfolgen lassen, aber nicht wisse, ob noch mehrere Creditores seyn möchten, deren Auffenthalt sie nicht erfahren; So wird hiermit denen sämtlichen vorhermedeten Creditoribus des Apotheker Faschen angeschrieben, ihre Beauftragt wilber des Jähcken The-Frau zu observiren, und einen Mandatuum hieselbst mit Vollmacht und Instruktion zu bestellen, das mit derselbe die Exception und weitere Verhandlung bewillige, wiedertigenfalls in Contumaciam wird erkannt werden. Signatum Stettin den 21ten Augusti 1750.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Als über das zu Treptow an der Nei verstorbenen Fabriken Commissarii Mählrs Vermögen Con-
sulsus Creditorum entstanden, und Creditores bereits von dem Magistrat zu Treptow per Edicta citata wos-
den, die Sache aber vor der Königl. Regierung zu Alten Stettin fortgesetzet werden soll, welche deshalb Ter-
minus von dreymahl vier Wochen, auf den den Novemb. angezeigt; So werden sämtliche Creditores ad
liquidandum et deducendum Iura prioritatis hiemit citati, das dieselben unselbar in Person, oder durch
genugsame Gewollmäßigkeit vor der Königl. Regierung erscheinen, damit hieraufst in der Sad e rechtlich er-
kundt werden könne. Signat. Stettin den zaten Juli 1750.

(L.S.) von Wachholz, Regierungs-Präsident.

Es hat der Amtmann Johann Müller, als Besitzer des Petersdorffschen Lehn-Guthes Heschi, die
an dem selben Verträge von Petersdorff, ad reliquum, auch wenn sonst jemand ex quoconque Capita
Unipratre davon haben mökte, ad deducendum Iura edicitalia citare lassen, wie die von der Königlichen
Regierung ertheilte Proclamata, die zu Stettin, Stargard und Gollnow in locis publicis affigirt worden,
mit mehrern besagen, und wie darin Termius auf den zaten Octobr. c. von der Königl. Regierung zu
Stettin angezeigt worden, und zwar sub pena praeclusi et perpetui silentii. So wird es hiemit befande
gemacht. Signatum Stettin den zeten Juli 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es sind von der Königl. Pommerschen Regierung zu Stettin, sämtliche, des Pfandgesessnen Christian
Geiderich Langen zu Bisslar, Creditores, welche an der Particul. Guth's zu Bisslar Ansprade haben, auf
den zten Octobr. c. ad liquidandum citati, wie die zu Stettin, Stargard und Pörlitz affigirte Proclamata
besagen. Goldhennach haben sich solche Creditores in solchen Termiuo peremto nach Maß. edung derer
Edictuum sub pena praeclusi vor der Königl. Regierung zu gestellen. Stettin den zten May 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es zu dem Kreisamtsschule Burg-Gericht Berechtigter von Webel, thine kund und sige hiemit jeders
männlich zu wissen, welcherestadt der von Dorf zu Brallentin, ohne mir bekannte Lehn-Erben verstor-
ben, und dadurch mit als rechtmaßigen Lehn-Erben, dessen von mir reagendis Alter Lehn Brallentin, er-
sänet worden. Als ich nun zu wissen verlange, was derselbe an Schulden auf Brallentin contrahiret,
und zu welche von mir Concessa erhalten worden, wie auch wer sonst an dieses Lehn Unsprache machen
möchte. So citiat hiemit sämtliche Creditores und Lehnsh-Folger, den zoten Octobr. a. c. vor den Burgs-
Gerichts-Direktors, dem Criminal-Math Löper zu Stettin zu erscheinen, die Forderung zu justificieren und
zu dochron, welche von mir consentiat worden. Dienstliche Creditores und prætendente Lehnsh-Folger aber,
welche nicht erscheinen, und ihre Forderung nicht justificieren, haben zu gewarnt, daß sie nachher nicht
weiter gehörst, sondern mit ihrer Ansprade abgewiesen werden sollen. Signat. Stettin den zoten Juli 1750.

Löper, Königl. Preuss. Criminal-Rat und Burggerichts-Director.

Es hat der Niener, Joachim Daniel Rhein in Cammin, sich bereits seit 8 Wochen von da heimlicher
Weise weggezogen, und seine Frau, nebst einem Kinde höchstler Weise verlossen, zugleich aber auch viele
Schulden geschuldet. Da nun von seinem Aufenthalt keine Nachricht zu erlangen, und sein leiblicher Brus-
der in Cammin, selbst nichts von ihm wissen will; Als findet dessen verlassene Frau nichts, die in Cammin
belegenes Wohnhaus zu verkaufen, um danächst ihres Mannes Creditores, in so ferne sie es schuldig, zu be-
friedigen; Bei welchem Ende dentia die etwanigen Creditores sich binnen 4 Wochen beim Magistrat in Cam-
min melden, und alda ihre Forderungen justificieren können, da sie ihrer bekränzten Umstände halber
sich von Cammin hinwegs begeben, hieraufst aber ratione Desertions ihre Klage gehörigen Ortes anstels
len wird.

Magistratus der Stadt Greifensberg, entbitchet allen und jeden Creditoribus, so an der Wiese Becker
Hedens Drenzen daselbst einen Aufschu zu haben vermeinten, seinen Grus, und füget denselben hies
durch an wissen, magistratus ad defensionem bonorum Concubitum über deren Vermögen erfas-
set; Als citiat und ledet ist euch hiemit peremtorio, daß Ihr a dico innerhalb 9 Wochen, wovon dies für
den ersten, drei für den andern, und zwei für den dritten Termin zu reduen, eure Forderungen, wie Ihr
dieselbe mit unzadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vereinigen vermeintet, ad Acta
angezeigt, auch den zoten Octobr. c. vor und zu Rathause euch gesetzt, mit der Debiturice ad Protocol-
lum zu verfahren, gleiche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erklärung zu erwarten.
Diejenigen so sich in ultimo Termiuo nicht gemeldet, und ihre Forderung justificiert, sollen nicht weiter
gehört, von dem Verhandeln abgewiesen, und ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden.

Bei denen Stadts Gerichten zu Prenzlau, sind alle und jede Creditores, so an Christian Degenbrodt's
Güldens in Bohndorf, und Marien Elisabeth Degenbrodt's, und deren Ehemannes, Albrecht Erberich
Schmidens, Bützers und Schusters in Stargard im Mecklenburgischen, auf dem Kudamm daselbst,
zwischen der Wettw. Weidels, und des Herren Sena ois Schusters Gärten innen belegenen, und von ihrem
verstorbenen Vater, Johann Degenbrodt ererbten Gärten, und dahinter befindliche Wiese, welchen dieselbe
an Nicolaus Möller, für 120 Rthlr verkaufte, einzigen An- und Aufpruch haben, auf den zten Octobr. c.
peremtorio, Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum et jucundandum praeterea zu erscheinen, sub pena prae-
clusi et perpetui silentii citiat.

Bey denen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist des dasziger Bürgers und Amts-Schultheis, Meister Michael Vinger, in der Unterstraße alda belegenes Haus, so ein hals Ecke, nebst Hofraum, Stallung, und dahinter beständlichen Garten, dringender Schulden hälter, ad instantiam Mons. Philipp Boquelle, mit der gerichtlichen Tore von 282 Rthlr. 7 Gr. zum dritten und testemantial öffentlich subhalaret, und Terminus Adjudicationis auf den 2ten Octobr. c. anberaumet werden, an welchen denn der gedachte Meister Michael Vinger ex uxor, als auch alle und jede Creditoris, ad liquidandum er justicandum praetensa, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii claret werden.

Noch ist daselbst des alda verstorbenen Büches Besitzäters, Johann Andreas Köhlers, in der Schleifstraße daselbst belegenes Haus, so eine Ecke, nebst Hofraum und Stallung, ad instantiam dessen nachgebliebenen Witwen, Annae Catharinae Louen, und deren Kinder Wurmündere, um damit sie sich ausklauer s gen können, mit der gerichtlichen Tore von 321 Rthlr. 4 Gr. zum dritten und testemantial öffentlich subhalaret, und Terminus Adjudicationis auf den 2ten Octobr. c. anberaumet werden, an welchem denn sowol die gedachte Witwe Köhlers, und deren Kinder Wurmündere, als auch alle und jede Creditoris, ad liquidandum er justicandum praetensa, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena praelatio et perpetui silentii claret werden.

Zu St. Gebhuse verkaufet seligen Jacob Küstken Wiese, ihr daselbst habendes Wohnhaus, an den Tuchmacher Meisten Johann Weyer, für 150 Rthlr. Soite jemand wider diesen Verlauf etwas einzuwerken, oder eine Forderung an dem Hause haben, der fan sich zwischen hier und Michaelis bis dem Stadt-Gericht zu Magdeburg melden, und seine Jura wahrnehmen.

Wie Bürgermeister und Rath in Starzgard rügen allen und jedem Eind toren, so an den Receptoriis Christiani David Crügers Vermögen einige Anund Zusprache in haben vermehlen, hiedurch zu wissen, was massen in ob gebadeten Crüzers Vermögen Concurus entstanden, und daheu dessen sämtliche Creditoris ad Liquidandum vorcupulen veranlaßet, und dazu Terminus peremtorius auf den 2ten Octobr. a.c. vor unser Stadt-Gericht anberaumet worden; Als eitzen und laben wir hiermit obgedachte Erbgerische Creditoris, in obgedachten Termino zu erscheinen, eure Forderungen, wie ihr die selbe mit untabedachten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu versichern vermöget, ad acta attulisse, die Documenta zur Justificatione eurer Forderung in Original produciret, mit denen Neben-Creditoren ad Protocollum verschiebt, gütlich Handlung gesieget, und in deren Erfüllung rechtliche Erfahrung, und locum in der abfassenden Prioriter Urtheil gewartet, mit Ablauf obwohltesten Termino aber, sollen Acta für beschlossen gehabt, und dienen, so ihre Forderungen ad acta nicht gemelbet, oder wenn gleich solches gesch. sein, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderung gebäßend justicieret, nicht weiter achzöre, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferleget werden. Worauf sich dieselben zu achten.

Zu Stolpe haben seligen Wulffers Erben, Michael Jakubow, Johann Gorke, und Dorothea Gertrunt Wulffen, das Wulffische Haus, so um rothen Rahmen, zwischen den Böttcher Meisten Wolbolds Ecke, und des Hölzer Briefers Häusern innen besezen, an den Bürger und Stadt-Zimmermann bieselst, Meister Michael Voll für 104 Rthlr. verkaufet. Creditores nun, die an diesem Hause mit Bestande einige Ansprüche machen zu können vermeinten, haben sich alhier zu Magdeburg vor öffentlichen Gerichten den 2ten Septembr. 12ten Octobr. oder aber doch in Termino ultimo des 2ten Novembr., zu melden, und ihre Jura zu vorrichten oder der Præcution zu gewähren.

Als der Söldläbter Gottfried Bechert in Köslin, derzeit in Schulden gerathen, daß auch die bls- hero sich gemeldete Creditores nicht auf ein Urtheil mehr können befriedigt werden, mitthat ein Concurs wider denselben eröffnet werden muß, welchen zu evitiren das Judicium in Köslin die gütliche Behandlung in Termino den 2ten Septembr. zu versuchen, ex officio angesthet; So wird solches einem jeben, welcher von diesen Debtoreis karao etwas zu fordern hat, lund gemacht, sich alsdenn sub pena praelatio in den Köslinschen Stadt-Gericht zu melden. Und damit in specie die sich bereits gemeldete Creditores, und welche er selber angezeigt, hievon in Zeiten Nachricht haben mögen; so ist die Specification davon dieser Notification annectet, als: 1.) Der Brauer Post, mit 13 Rthlr. 8 Gr. 2.) Meister Kastel, 12 Rthlr. 20 Gr. 3.) Jacob Klesper in Danow, 11 Rthlr. 4.) Dem Pönstlischen Vermolter, 25 Rthlr. 5.) Der Unter-Offizier Jo. mit 5 Rthlr. 6.) Des Debtoris Brüder, 100 Rthlr. 7.) Herr Wedner, 2 Rthlr. 8.) Der Cämmererey bieselst, 2 Rthlr. 4 Gr. 9.) Herr Lohn, mit 10 Rthlr. 11 Gr.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

B-Vorstehenden Wirtschaften kommt ein Capital von 1200 Rthlr. ein, welches sodann wieder ausgethan werden soll; Wer solches Capital benötiget, und völliche Sicherheit zu stellen vermag, wolle sich bey Zeichen bey dem Horen Secretario Judicii Georg Wilhelm Löpfern in Starzgard bei Seilen melden, trah der deshalb mehr Nachdruck ertheilen wird. Wie denn auch bey denselben 100 Rthlr. dem Laufenden Lergao juzieht, Ingelchen 100 Rthlr. so der Gewandmachers-Gilde daselbst juständig, bereit; Wenn sich nun jemand dazu finden solte, und die geforderte Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey hemelbten Secretario Judicii Löpfern melden, da ihm dann damit gedienet werden kan.

Demnach 100 Rthlr. Capital auf Michael 1750, der der Cämmererey zu Bärwalde einkommen, und anderweis ausgethan werden sollen; So wird solches hiedurch belantzt gemacht; und können diejenigen,

so die erste Hypothecque und Apposition der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer beschaffen können, sich in Sessione Magistratus melden.

Es ist bey dem zweyten Königschen Testament ein Capital von 1000 Rthlr. ständlich zu haben; Wer solches angulehen verlanget, und die erforderliche Sicherheit nach dem Königl. Reglement de Anno 1742. präsentirt hat, auch die zu unterfch. die Hypothec unter der Jurisdiction der Königl. Regierung in Stettin belegen, der wolle sich balde bey dem Krieges Rath Hoyer in Starzard zu melden selbigen.

Zweihundert und fünfzig Reichsthaler liegen beyn Armen-Kassen zu Alten Stettin parat, auf die erste störe Hypothecque bestätigt zu werden; und können Liebhäbere sich deswegen bey denen Herrn Provisoribus melden.

Bey den Sommerow- und Jamitschischen Kirchen an der Wesse, liegen 400 Rthlr. vorrathig; Wer eines solchen Cap-tals der öhinger, und sihere Hypothec, auch Consensum Consistorii zu beschaffen im Stande ist, kan sich dieselbey bey dem Herrn Hauptmann von Rothenstädt zu Jamitsch melden.

In Wollin liegen 200 Rthlr. Kinder-Gelder zwar, auf landübliche Dingen ausgethan zu werden; Wer demnach eine sihere Hypothec bestellen, und andere Præstende präsentirn kan, hat sich bey dem Herrn Jacob Friderich Krausen, Kaufmann und Materialisten zu melden, und zwar mit nächsten.

12. Avertissements.

Da zum besten des Commerciis und der Reisenden die Einrichtung gemacht worden, daß vom 4ten Septembr. a. c. wödentlich einmahl eine fahrende Post, von Breslau nach Wien über Neuff, Neustadt, Jägerndorf, Troppau, Olmud, Brunn, und zwar jedesmahl des Freytag Mittags um 12 Uhr abgehen, und von daher das Mittwochs früh wiederum eintreffen, auch mit der Berliner fahrenden Post correspondiren soll, mit welcher hin und zurück Personen, Götter und Paquette, mit eben solcher Sicherheit wie auf den übrigen Königl. Posten, befördert werden können, zur Commodität der Reisenden auch ein verdeckter Post-Wagen gebraucht werden soll; Es wird solches Commerce-renden, Reisenden, und überhaupt dem Publico, zu dessen Rüthung und Wissenschaft hiermit belehrt gemacht.

Königl. Preuß. General-Post-Amt.

Nachdem Se. Königliche Majestät in Preussen, unser Allgegnädigster Herr, vi Rescripti vom 22ten April a. c. allgemein geordnet, daß, da nunmehr Dero Hosen zu Schwinemünde in sobbarem Stande gesetzet, und dieser Ort durch den neuen Anbau, von Zeit zu Zeit immer Volksreicher wird, alda von nun an zwei Jahrmarkte, und zwar der erste auf den Dienstag nach Rogate, der zwey aber auf den Tag vor Gallus, also alljährlich gehalten werden sollen, und dann der zweyte Jedes markt in der Ordnung so ein Krabm- und Viehmarkt ist, in diesen laufenden Jahr auf den 15ten Octobris einzfallen wird; So wird solches, und daß bereits an die Königl. Academie der Wissenschaften, wegen Inserirung dieser zwei Jahrmarkte in den Calender, das nächste ergangen, dem Publico hirdurch belehrt gemacht, um die erwartete Jahrmarkte in den Schwinemünde zu bezeichnen, und sind davon besonders auf den 15ten Octobris dieses Jahres zum erkernmahl den Gebrauch zu machen. Signatum Stettin den 1ten Septembr. 1750.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hiedurch belehrt gemacht, daß, da sich dieses Jahr wiederum einige Ehrbar-Maß, in denen Königl. Pommersche zeigen, nach Vorschrift der Königl. Pommerschen Hols. und Maß-Ordonnung, das Aufzauen der Schweine in den Königl. Kammern und Städten, auch deren Eigenthümer, unterlasse, und die Accisen und Zoll-Cässen instruirt werden, vom 10ten Septembr. a. c. an keine in die Provinz aufgelaufne Schweine passiren zu lassen, sondern die Schweinhändler angewiesen, die gelaufta Schweine entweder wieder in der Provinz zu verlaufen, oder aber im nächsten Amte gehen zu lassen, und soden in die Königl. Maß-Holzung zu treiben. Es hat sich demnach ein jeder zu nach zu achten, und für Schaden zu hüten. Signatum Stettin den 2ten Augusti 1750.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es hat bey der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung, der Lieutenant von Lockstadt, zu Klein-Sabro, allerunterthänigst gebeten, daß mit seiner v. vorstrenen Eh: Genofsin, gehobenen Colrey, errichtete Testamentum reciprocum judicialices publiciter zu lassen. Wann nun degu Terminus auf den 22ten Octobr. a. c. angeschekt worden, Supplicant aber den Auffenthalt seiner verstorbenen Frauens Eben nicht anzeigen können, sondern berichtet, daß von väterlicher, des seltsam Mittweissel von Colrey Seite, seine Freunde fürhanden, die Mutter aber eine gehobene Hacken, und deren Bruder, der Edsche Joachim David Hack, und die Schwester Catharina Dorothea Hacken, an den Hauptmann Bodissia verheirathet gewesen, wovon Bruder und Schwester Kinder fürhanden; So werden selbige hiemit samt und vonders erzir, sob in Terminus den 22ten Octobr. a. c. vor hiesiger Regierung durch genugmäßige Bevollmächtigte zu gestellen, und die Publication des Testaments anzuhören. Signatum Stettin den 1ten Augusti 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem bey der Königl. Regierung der Colonist Schick zu Velco, im Amts Fridericswalde off, unterthänigst angezeigt, daß dessen Sche-Welt Julianas Gesslin, ihn hochstafer Weise verlassen, und endlich erhalten, daß er deren Aufenthalte nicht wisse: So wird dieselbe sowohl hiedurch, als die allhie in Pyritz und Greifenberg affigirte, Edsche personem wirst, in Terminis den zogenen Octobr. a. c. vor der hiesigen Königl.

Königl. Regierung entweder in Person, oder per Mandatarium zu erscheinen, die Ursachen der Entfernung einzutragen, oder zu genehmigen, das die Ehe getrennet, und Klagen frei gesetzt werden soll, sind anders weisig zu vertheilathen. Signat Stettin den 17. Juli 1750.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heli. Römis. Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst z. w. Seden les Walters Johann Friedrich Kohlheim in Posen walck Stephan, Charlotte Wilken hieblich zu vernehmen, widerstandt dein Ehemann, unterm 4ten Junii c. a. bey Uns wider dich Klage erhoben, das du, nachdem er kaum 14 Wochen mit dir im Ehestande ges lebet, dir von derselben entfremdet, und bereits zwey und ein halbes Jahr abwesend gewesen seist. Als es nun hiernächst sydlich erklärter, wie er deinen Aufenthalt nicht wisse; So haben dessen Gefund in Ertheilung der Processe wider dich in punto malitiosi asturionis defenset; Solchenmache citiret. Wie dich hierzu zum ersten, zweyten und drittenmahl, und also auch per somme, in Termine den 19ten October, c. vor Unserer Regierung zu erscheinen, und entweder in Person, oder durch einen genugvollen Scollmächtigsten zu Recht beständige Ursachen zu anzeigen, warum du Kläger deinen Ehemann bischiro verlassen, auch evanualierst, was in dieser Sach' wird erfordert werden, zugleich anzuhören: Da erscheinest nur oder nicht, so soll nichts deflowrung auf gehabliche vorläufige Aff- und Reaktion dieses mit Publication eines rechtmaßigen Urtheil verfahren, und dem Kläger nachgegeben werden soll, seiner Gelgenheit nach anderes weisig vertheillichen zu verbergen. Signatur Stettin den 20ten Junii 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

(L.S.) von Bachholz, Regierung-Präsident.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heli. Römis. Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst z. w. Eugen Margaretha Elisabeth Siberts, oder derselben erwähnbar Seden, hemist zu wissen, wasgefahrt, nachdem in dem Mebrichtidem Concurs, wegen der in deposito sich annoch befindenden Gelder, an die erwartbare Creditoren, unterm 20ten Junii 1749, Edicale heraußgelasset, und der Advocatus Fico Schröder, da ihc in angestelltem gewesnen Termine endt nicht gewelet, diese Forderung, welche in dem Mebricht-Beschreibe vom 19ten Januarii c. a. 9 Röhle, 16 Gr. nebst Zinsen ad alterum tantum iusta Judicatu fol. 262. ex 289. v. für richtig erkannt, als bona vacanta Fico in adjudicent gehaben. Wir, weilen Provocant dem Judicato vom 19ten Januarii c. gemäß, nicht degeirt, dass die Infirmität der, in solchem Judicato veranlaßten Cition in dem Intelligenz-Bogen gehebet, annoch novum Citationem Edicale an euch erkannt haben. Citiret und laden euch demnach hemist anderweit ebenfalls, dass ihc die Margaretha Elisabeth Siberts, oder deren erwähnbar Erben in einem Termine von drei Monathe, und zwar den 20ten October, c. a. vor Unserer Regierung hierzlich unausbleiblich erscheinet, und euch in dieser Forderung legitimiert, sub communicatione, das ihc sonst aldein ohnehelbar praecludere, und diese Forderung Fico adjudicent werden soll. Zu dem Ende diese Edicale-Cition nicht allein beschäftig öffentlich anzügelt werden soll, sondern auch dem Fico vollger, selbig vorwillig in die Intelligenz-Bogen inseriren zu lassen. Wornach ihc euch zu achten. Signatur Görlin den 23ten Juli 1750.

(L.S.) V. H. n. Schimann, Vice-Präsident.

Als zu Pausung der Mädung sowohl, als auch zum Anbau der neuen Dörfs-Gebände, in dem Gemeinde Balbe, Königl. Amts Rügenwalde, anno d. 1750. viele Arbeits-leute erfodret werden; So wird solches hieblich nochmals öffentlich befande gemacht, und könnten diejenige, welche Lust haben durch Vers und Nachrunden, Holzschlagen, auch bei dem Bau, obwohl zu Verdenien, sich vorberemt, entweder auf dem Königl. Amte oßlicher, oder bei dem Kaufmann Herrn Grimm, als Mädungs-Inspektor in der Mädung selbst in Den'allwo sie sofort in Arbeit gehetet, auch daß wödlich prompte ausgeschaltet u. befriedigt werden sollen.

Als der wegen Verkaufung einiger der sel. Frau Cämmerer Wendlindin Erben zu Görlin gehörigen Landburg, auf den 2ten Augusti c. laut Intelligenz-Bogen vom 19ten Julii c. angestelltem gewesnen Termine nicht vor sich gegangen, und ein and. zweitw. Terminus auf den 20ten September ex officio wieder angesetzt worden; So mihi solches hieblich kund gemacht; und besichtigt man sich auf solchen angegebenen Intelligenz-Bogen sub No. 29, da denn diejenige, welcher daju anno d. 1750. ein Besieben hat, sich zu Nahthause in Görlin melden, und Bescheides gewährlichen kan.

Es ist der 2ten Augusti c. dem Einwohner Deth Dörfekräften, aus Suckow, ein Pferd von der Weide weggetragenmen dies Pferd wird auf das Früh-Jahr vierjährig, und ist eine schwärze Stute und hat gar kein Abzeichen; ob man zwar sich alle Mühe gegeben, in umliegenden Dörfern zu befragen, so will es nicht möglich seyn, solches zu erkundigen; Solte nun jemand irgendwie verdächtige Personen mit obdes kriegerischen Pferde antreffen und finden, so wird selbiger erläutert, welche Personen, nebst dem Pferde an sich zu halten, und davon dem Eigentümner Deth Dörfekräften, in Suckow an der Ihna Nachricht zu geben, da sodann die bisfalls verhandelten Kosten, nebst ein außer Re-compens demjenigen werden soll.

Auf dem Intelligenz-Bogen No. 36. vom 2ten Septembri 1750. erfuhr, wie Meister Mehdler sich unterfangen, mein Schiff. Nr. 10 Elsfleth genannt, so ihc Schiff Carl Hempel habe, zum öffentlichen Verkauf auszubringen; Als habe diese Verkaufung meines Schiffes, wittern wollen, indem das Schiff meine, und Meister Mehdler sein Antheil daran hat, ob auch nicht gesonnen, mein Schiff zu verkaufen, sondern selber vor mir zu behalten.

Dennach sich zwei Zimmer-Meßellen, beyde Schöpdere, aus dem Voigt-Lande, und zwar aus Schleg gebürtig, Johanns Adam Bachmann, und Johann Georg Bachmann, von mir, ohngefehr vor einem halben

Jahr, heimlich weggegangen, und wie theils an Gelde, wie auch an Handwerkerzeug schulda geblieben; da ich nun selbige in Güte erlitt, sich mit mir abzustatten, es sich aber keiner stellen will: als werden hiesige Städte und Venter ersuchen, in soferne sich dergleichen Zimmer-Gesellen bey ihnen aufzuhalten mödten, gärtur anzuhalten, und nach Nächtn hagen bey Labet einige Nachricht geben, so wird sich darter Meister und Müller, Rabmens Johann George Badmum darüber melden, und seine Sache mit selbigen auswählen.

Es ist kurz nach Pfingsten, ein gang neues, in Cöthen gebundenes, und vergoldetes Volkshagensches Gesang-Buch, oben auf der einen Seite mit vergoldeten Buchstaben F. W. M. auf der andern aber 1749, wie der Druck vorgesezen, in Vorwärts Capelle, in der hiesigen Paroch-Kirche entnommt worden, wie vertragter Woche es abholen wollen. Es mag nun dieser es nur so vorgeben, oder die Sache an sich richtig seyn, so ist es doch ein Present, so der Eigentümer gern wieder zu haben wünschte, weil ein Premium afferet onis darauf haftet, und will dergleiche demjenigen, so es bey dem Herrn Administrator Schwader anzeigen wird, 15 Th. und also noch mehr, als es kostet, zum Recompens geben, und weil es eine gestohlene, und noch dazu in der Kirche, entwobane Sache ist, mag derjenige, so es befügt, seine Sache noch dazu stehzen; bey welcher Gelegenheit auch noch ein ander Gesang-Buch in gro. so mit dabei gelegen, hervor, und aus Tages-Licht kommen wird, indem beyde Bücher einem Herrn gehören. Der es in Geheim angezeigt, soll verhisschen bleiben.

Der Entrepreneur Herr Schwand macht hierdurch bekandt, daß er auf seine Entreprise die Crompewhorst, Leute zum Laden gebraucht, kan auch solche befähig in Arbeiten halten, well er auch Hörde zu Laden hat; Wer nun an dieser Arbeit Lust hat, solle sich bey ihm melden, und werden die Herren Prediger ersuchen, es in ihren Gemeinen Kund zu machen; Er bezahlt pro Monat Pommersch 8. 9. 10 bis 12 Th.

Des hiesigen Herrn Senator Lubbertsen Haus, welches am Kreuz-Warck zwischen des Kaufmann Herrn Oberflugs Haus, und den Zimmern Krug inne belegen, wieß nebst der Haus-Miete, in dem Reichs-Lage nach Michaelis dieses Jahres bey dem losfahmen Stadt-Gericht vor, und abgelassen werden; Solche auß jemand vermehrten ein geründetes Widerspruchs-Recht zu haben, der muß soldes alsdann wahrnehmen, im niedrigen Fall wird ihm Kraft dieses, ein ewiges Stillstandzeichen aufgerichtet.

Dennnoch der Herr Senator Lubbertsen Zastrow, in seinem hinterlassnen Testamente die hiesige St. Jacob Kirche als universal Ecke singet &c., und also dessen Haus auf die gedachte Kirche verfallen, so haben die Herren Provisorien der St. Jacob Kirchen dieses Hauses an den Meißnischen verkauft, und wollen das Haus mit allem Zu-ehr in Terminen den 1ten Octbr. a. Vormittag um 9 Uhr bey dem losfahmen St. Marien Stifts-Kirchen-Gericht vor, und ablassen; Wer nun ein geründetes Anspruchs-Recht zu haben trmeinet, der truß solches sub parci peripeti siemli alsdann wahrnehmen.

Es wird der Unter-Oberst Weißkand, Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischen Regimerts, sein in der Ucker-Wiek, gegen des Kaufmann Herrn Dörnlichs Hof über, belegenes Haus, nördl. Garten, und der beginnendr soenannten Höle, am nächsten Gerichts-Tage nach Michaelis, an den Büraer und Brandweinbrenner Friedrich Gerbisch vor, und ablassen; Welches hierdurch zu jedermanns Wissen belantet gemacht wird.

Da der Sternitzsche Nahmarkt auf den 14ten Octbr. vor Galien einfällt: sellas aber den 12ten Octbr. vorher, als auf einen Montag gehalten werden wird; So wird soldes hierdurch belante gemacht, damit dissenien, so solches beitzen wollen, sich darnach zu richten wissen.

Es soll der Witwe Biel omnini Wohnhaus, auf der Laskede allhier, am Zimmer-Hofe, zwischen dem Rath-Ammen Hofe, und Schiffs-Paul Octen Hause inne belegen, nebst der dazu gehöriant Miete, im bevorstehenden Rechts-Tage nach Michaelis c. bey dem losfahmen Lestadischen Gericht gerichtlich vor, und abgelassen werden; Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich sodann daselbst melden, und Bescheidet gewartigen.

Es soll des Büraers und Losbeckers Meister Christian Gedgrachers, auf der grossen Laskede allhier, zwischen des Schiffs-Ammen-Gesellen Christian Langen, und Johann Robben Witwen Häusen inne belegenes Wohnhaus, im bevorstehenden Rechts-Tage nach Michaelis c. bey dem losfahmen Lestadischen Gericht vor, und abgelassen werden; Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich sodann daselbst melden, seine Iuris vornehmten, und rechtlichen Bescheidet gewartigen.

All der hiesige Bürger und Seegelvacher Martin Winter, Jun. sein in der König's-Strasse, zwischen der Sölet-Straße, und des Schul-Collegien Herrn Romanns Hause inne belegenes Wohnhaus, an den Schiffer-Granth-Ammen allhier verlauset, und selbess im bevorstehenden Rechts-Tage nach Michael c. bey dem losfahmen Stadt-Gericht gerichtlich vor, und abgelassen werben soll; So können diejenian, so ein Iuris contradicendi daran zu haben vermeynet, sich sodann daselbst melden, und rechtlichen Bescheidet gewartigen.

Des Büraers und Lösfers Meister Niefers, in der Papen-Strasse allhier, zwischen Wilsbrands Witwe, und des Coloniz-Schlächers Lamprechts Häusern inne belegenes Wohnhaus, soll im bevorstehenden Rechts-Tage nach Michaelis c. an den Bürger und Schöpfer-Brauer Jacob Spode gerichtlich vor, und abgelassen werden; Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich sodann im losfahmen Stadt-Gericht hieselbst melden, und rechtlichen Bescheidet gewartigen.

Es soll das in der Neupfälzer-Strasse allhier zwischen dem Kupferschläger Schöne, und dem Schloss der Meister Durieu, late resegene Durieux Erben-Haus, dem Tabakspfeifer Jaques Durieu, als ältestem

Söhne, des verstorbenen Samuel Durieux, verlassen werden; und ist der Ternius zur Verlaffung auf den 2ten Octobr. c. präficiet, in irenden drey-jüngern, so daran einigen Anspruch zu haben vermeinen, sind auf dem französischen Gerichte zu stellen, und ihre Sarabona præcibus zu bedeckern und zu vereiteln haben.

Da den zarten August und den 2ten Septembr. die erste Classe der fünften Preßlanischen Lotterie gezogen worden, so sind nunmehr die Ziehungsalles althier zu Stettin bey dem Collector, dem Pollicretario Hugo zum Nachtheu zu bestimmen, es wird auch allenfalls nachrichtlich gemeldet, daß folgende No. alle i Althir gewonnen, als 660., 6608, 6616, 6634, 6650, 6661, 6672, 6685, und No. 6629, und 6679, i Et. 8 Et. welche nach Angaz 10 pro Cent bezahlet werden sollen. Die respective Herren Interessenten, welche ihr Los zur ersten Classe mit 16 Et. bereit gestellt, und damit nicht heraus gekommen sind, renoviren ihr Billett zur zweyten Classe mit 1 Althir, 8 Et. Diejenigen Liebhaber aber, welche von neuen in dieser Lotterie eingetreten, bestimmten Billets, welche war in der ersten Classe das Conto der Lotterie mitgeschleget, aber nicht heraus gekommen sind, und bezahlen für jedes Billett 2 Althir und zwaz aus der Ursache, weil der Einsatz zur ersten Classe nadbezahlt werden muß. Und werden übrigens die Herren Interessenten, deren ihre No. in der ersten Classe nicht heraus gekommen, dienstlich erfuert, die Renovation zur zweyten Classe zu beschleunigen, weil die Ziehung sothans Classe nicht lange ausgezett bleiben wird. Der Plan von dieser bevorstehenden Lotterie ist noch graus zu haben.

Bur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 7ten bis den 12ten Sept. 1750.
Schiffer Johann Hähnholz, nach Lübeck mit Toback,
August Augustinus, nach Almstedt, mit Kloß.

Bur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

Vom 7ten bis den 12ten Septembre, 1750.
Schiffer Edmer Haydes, von Amsterdam, mit Süddg.
Johann Palms, von Copenhagen ledig.
Peter Andersen, von Bergen mit Hering.
Christian Schmidt, von London mit Ballast.
Christian Ehler, von Copenhagen ledig.
Johann Schröder, von Copenhagen ledig.
Christoph Prag, von Copenhagen ledig.

Summa 7. eingekommene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9ten bis den 16ten Septembr. 1750.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 9ten Septembre.
sind althier 242 Schiffe abgegangen.

Num. 223. Joachim Gabor, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Schiffshölz.
224. Christian Paul, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Schiffshölz.
225. Paul Wegener, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffshölz.
226. Adam Mead, dessen Schiff Jungfer Charlotte, nach Königsberg mit Glas und Messing.
227. Michael Grabis, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Schwinemünde mit Franhölz.
228. Michael Köhler, dessen Schiff Maria Sophia, nach Copenhagen mit Schiffshölz.
229. Casper Nederpenninck, dessen Schiff Ulrica Eleonora, nach Memel mit Sals.
230. Martin Krunt, dessen Schiff die Zwillinge, nach Bourdeaux mit Franhölz.
231. David Budohl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Schiffshölz.
232. Doy Bößen, dessen Schiff St. Peter, nach Flensburg mit Glas und Stabhölz.

253. Johann Friedrich Prez, dessen Schiff Sophie, nach Memel mit Sals.

254. Paul Wegener, dessen Schiff Carl Friederich, nach Miga mit Ballast.

255. Summa derer bis den 16ten Sept. althier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9ten bis den 16ten Septembr. 1750.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 9ten Septembr. sind althier 246 Schiffe angelommen.

Num. 247. Doy Bößen, dessen Schiff St. Peter, von Flensburg mit Rose.
248. Ahnus Möller, dessen Schiff Christina, von Kiel mit Toback und Käse.
249. Gottfrid Kellingholtz, dessen Schiff Catharina, von Wolgast mit Eisen.
250. Michael Lange, dessen Schiff der ringende Jacob, von Wolgast mit Eisen.
251. Friedrich Bold, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Wolgast mit Eisen.
252. Johann Fröding, dessen Schiff Anna Christiana, von Wolgast mit Eisen.
253. Jürgen Schwartz, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Mats und Wolle.
254. Peter Andrezen, dessen Schiff Toff, von Bergen mit Hering und Stockfisch.
255. Christian Schmidt, dessen Schiff Concordia, von London mit Kreide.
256. Summa derer bis den 16ten Sept. althier angelommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9ten bis den 16ten Septembr. 1750.

		Winspel	Schessel
Weizen	1	45.	3.
Rosgen	1	67.	8.
Gersle	1	30.	II.
Mats	1	36.	
Haber	1	1.	22.
Erben	1	2.	6.
Bachweizen	1		
		Summa	189.
			5.

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 11ten bis den 18ten Septembr. 1750.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winz.	Roggen, der Winz.	Gerste, der Winz.	Malz, der Winz.	Haber, der Winz.	Erbsen, der Winz.	Buchweiz, der Winz.	Dosen, der Winz.
Enckau	—	19 R.	9 R.	8 R.	—	6 R.	10 R.	—	—
Bahn	—	20 R.	10 R.	10 R.	12 R.	6 R.	12 R.	—	6 R.
Belgard	3 R. 86r.	26 R.	9 R.	8 R.	11 R.	6 R.	12 R.	24 R.	8 R.
Beerwalde	—	32 R.	8 R.	8 R.	12 R.	9 R.	10 R.	—	8 R.
Büllitz	2 R. 66r.	26 R.	10 R.	9 R.	12 R.	8 R.	18 R.	8 R.	—
Bütow	—	20 R.	9 R.	8 R.	10 R.	—	—	—	—
Cannica	2 R. 86r.	28 R.	10 R.	8 R.	10 R.	7 R.	9 R.	—	6 R.
Colberg	3 R. 128r.	24 R.	10 R.	9 R.	—	6 R.	12 R.	32 R.	—
Eckin	—	26 R.	10 R.	8 R.	—	6 R.	12 R.	—	—
Eöllin	3 R. 48r.	24 R.	10 R.	9 R.	9 R.	9 R.	—	—	—
Dober	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	10 R.	11 R.	9 R.	—	7 R.	13 R.	—	—
Demmin	—	24 R.	10 R.	12 R.	12 R.	8 R.	10 R.	—	—
Giddichow	—	18 R.	10 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Gretzenwalde	—	16 R.	9 R.	—	—	—	—	—	—
Gars	—	18 R.	10 R.	11 R.	13 R.	8 R.	12 R.	—	—
Golnow	3 R. 2.8.	24 R.	10 R.	10 R.	13 R.	8 R.	14 R.	—	—
Greiffenberg	3 R. 128.	26 R.	8 R.	—	—	—	—	—	—
Greiffenhausen	—	22 R.	10 R.	9 R.	12 R.	6 R.	12 R.	—	—
Götzow	—	—	10 R.	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	20 R.	10 R.	8 R.	10 R.	5 R.	12 R.	—	—
Jarmen	1 R. 162.	—	11 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Kodes	3 R. 168r.	—	9 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Kannewurg	—	28 R.	11 R.	9 R.	11 R.	11 R.	16 R.	—	—
Kastow	—	22 R.	10 R.	9 R.	11 R.	12 R.	12 R.	—	—
Kauerdt	—	9 R.	—	—	—	—	—	—	—
Klevarp	—	28 R.	11 R.	9 R.	12 R.	—	12 R.	—	6 R.
Klevitz	1 R. 128.	20 R.	11 R.	10 R.	12 R.	8 R.	14 R.	14 R.	7 R.
Krenzow	—	22 R.	10 R.	8 R.	—	7 R.	11 R.	—	—
Miethe	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nöllig	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Potsin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyritz	4 R. 48r.	14 R.	10 R.	9 R.	—	6 R.	13 R.	—	6 R.
Riegebuhe	3 R. 208.	28 R.	8 R.	8 R.	10 R.	7 R.	12 R.	9 R.	12 R.
Regenwalde	3 R. 168.	22 R.	10 R.	10 R.	12 R.	7 R.	14 R.	16 R.	4 R.
Stägenwalde	3 R.	19 R.	10 R.	8 R.	—	—	—	20 R.	—
Wummelsburg	Pat	nichts	eingesandt	9 R.	8 R.	—	—	—	—
Schlawe	—	—	9 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Stargard	4 R.	18 R.	10 R.	9 R.	—	6 R.	12 R.	10 R.	9 R.
Stepenow	—	—	11 R.	10 R.	12 R.	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	18 R. 128r.	10 R.	9 R.	11 R. 128r.	9 R.	11 R. 128r.	11 R.	12 R.
Stettin, Neu	3 R. 168r.	24 R.	8 R.	—	12 R.	—	14 R.	12 R.	7 R. 128.
Stolp	3 R.	17 R.	9 R.	12 R.	8 R.	—	4 R.	—	12 R.
Temperburg	3 R. 128.	24 R.	9 R.	—	—	—	—	—	—
Trepow D. Pomm.	3 R. 86r.	30 R.	11 R.	10 R.	10 R.	8 R.	15 R.	—	12 R.
Trepow D. Pomm.	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uelzendorf	—	25 R.	11 R.	10 R.	12 R.	8 R.	14 R.	—	—
Usedom	—	24 R.	10 R.	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 86r.	24 R.	9 R.	8 R.	9 R.	7 R.	10 R.	30 R.	8 R.
Zadan	—	22 R.	8 R.	9 R.	12 R.	—	12 R.	—	—
Zanow	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.